

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **15.06.2026** von 19:01 Uhr bis 21:02 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 16.07.2026

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Herr Franz Feil
Frau Manuela Geißler
Herr Ralf Hoffmann
Herr Alexander Hörmann
Herr Thomas Kraus
Herr Markus Neumann
Herr Martin Ostermeyer
Herr Daniel Ruf
Frau Anja Schinzel
Herr Herbert Sittenberger
Herr Matthias Stürminger
Herr Markus Wiedenmann

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano	
Herr Henrik Vosdellen	Bis TOP 2 - Uhrzeit: 20:32Uhr
Frau Wiebke Wagner	Bis TOP 2 - Uhrzeit: 20:32Uhr
Herr Christoph Zeh	

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 09.06.2026 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Vorstellung geplanter Ausbau Staatsstraße St 2024 Offingen - Remshart mit Neubau straßenbegleitender Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg sowie Umbau Einmündung Kreisstraße GZ 31 zum Kreisverkehr im Vorgriff auf bevorstehendes Planfeststellungsverfahren
- 1.1 Staatsstraße St 2024; Vorstellung des geplanten Ausbaus südlich Offingen mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh-, Rad und Wirtschaftsweges sowie Umbau der Einmündung der Kreisstraße GZ 31 zu einem Kreisverkehrsplatz
- 1.2 Antrag GRM Franz Feil: Radweg GZ 31 - St 2024 / Silbersee
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026
3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026
4. Besetzung der Stelle des/der Jugendreferent/in
5. Antrag auf Erhöhung und Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Zusatzfunktionen der FFW Rettenbach, Harthausen und Remshart
6. Kommunales Investitionsbudget nach Art. 12a BayFAG - Mittelverwendung
7. Sonstiges
- 7.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschusssitzung
- 7.2 Anfrage Kinder- und Ferienprogramm
- 7.3 Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung geplanter Ausbau Staatsstraße St 2024 Offingen - Remshart mit Neubau straßenbegleitender Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg sowie Umbau Einmündung Kreisstraße GZ 31 zum Kreisverkehr im Vorgriff auf bevorstehendes Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt:

Im Vorgriff auf das anstehende Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Staatsstraße St 2024 zwischen Offingen und Remshart mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges auf der Westseite der Staatsstraße sowie Umbau der Einmündung der Kreisstraße GZ 31 hin zu einem Kreisverkehrsplatz wird Herr Vossdellen vom Staatlichen Bauamt Krumbach die Planungen dem Gremium vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

1.1 Staatsstraße St 2024; Vorstellung des geplanten Ausbaus südlich Offingen mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh-, Rad und Wirtschaftsweges sowie Umbau der Einmündung der Kreisstraße GZ 31 zu einem Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Krumbach beabsichtigt den Ausbau der Staatsstraße St 2024 südlich von Offingen zwischen Offingen und Remshart. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird die aktuelle Planung sowie der Inhalt der Planfeststellungsunterlagen durch Herrn Vossdellen als Vertreter des Staatlichen Bauamtes vorgestellt.

Nach Angaben des Staatlichen Bauamtes umfasst die Maßnahme insbesondere den bestandsnahen Ausbau der Staatsstraße auf eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 7,00 m, die Verbesserung der Linienführung, den verkehrssicheren Umbau des Knotenpunkts St 2024 / GZ 31 zu einem Kreisverkehrsplatz sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges auf der Westseite der Staatsstraße.

Der geplante Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg dient insbesondere dem Lückenschluss im Bayernnetz für Radler im Bereich des Kammeltalradweges und soll die Anbindung des Naherholungsgebietes Silbersee an das überörtliche Radwegenetz verbessern.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 2,252 km. Die Gesamtkosten werden derzeit mit rund 9,0 Mio. Euro angegeben. Kostenträger ist überwiegend der Freistaat Bayern; die Kosten der Kreuzungsänderung St 2024 / GZ 31 werden zwischen dem Landkreis Günzburg und dem Freistaat Bayern geteilt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Vorentwurf bereits haushaltsrechtlich genehmigt. Derzeit erfolgt die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen bzw. der Genehmigungsplanung. Die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Schwaben ist für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist nach derzeitigem Stand ab dem Jahr 2028 geplant.

Das Staatliche Bauamt hat der Gemeinde Rettenbach hierzu ein Projektdossier sowie aktuelle Lagepläne (Anlage) übermittelt.

Im Rahmen der Sitzung erfolgt die Vorstellung der Planung durch das Staatliche Bauamt Krumbach. Eine Beschlussfassung ist derzeit nicht vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Herr Vosdellen vom staatlichen Bauamt Krumbach stellt Planungen ausführlich vor und beantwortet die Fragen des Gremiums.

Zusätzlich stellt er klar, dass ein reiner Deckenbau aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und nicht mehr zeitgemäßen Straßenverhältnisse nicht möglich ist. Er verweist darauf, dass ein vollständiger Ausbau der Straße zwingend erforderlich ist.

Herr Vosdellen betonte, dass die Erstellung der Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren so gut wie abgeschlossen ist und etwaige Änderungswünsche zu zeitlichen Verzögerungen führen würden.

Laut seiner Ansicht muss auch bei einer Radwegführung auf der Südseite der GZ 31 der Wirtschaftsweg vom Kreisverkehr bis zum Ulrichsbrunnen geführt werden.

Der Gemeinderat Rettenbach merkt an, dass eine Zufahrt auf den Geh- Rad- und Wirtschaftsweg direkt von der St 2024 nördlich des Kreisverkehrs (wie im Süden bereits geplant) eine sicherere Verkehrsführung darstellen kann.

Herr Vosdellen betont, dass besonders eine eventuelle Querung des an der GZ 31 geplanten Radwegs am Ulrichsbrunnen eine Gefahrenstelle darstellt.

Die Anbindung des geplanten Radwegs an der GZ 31 und die eventuelle Weiterführung mit einer Querung der St 2024 auf der Südseite des Kreisverkehrs sollte nach finaler Planung der neuen St 2024 festgelegt werden. Dies wäre dann von der Gemeinde Rettenbach bzw. deren Planer durchzuführen.

Aus der Mitte des Gremiums erfolgt der Hinweis, die Einmündung des Radwegs zum OT Remshart zu überdenken, da diese möglicherweise zu nah am Kreuzungsbereich liegt und dadurch eine erhöhte Unfallgefahr birgt. Hr. Vosdellen verweist darauf, dass die aktuelle Einmündung unter Einbindung der Unfallkommission bereits von der Kreuzung abgerückt wurde, dies aber nochmal überprüft werden kann.

Herr Vosdellen rechnet derzeit in 2028 / 2029 mit dem Baubeginn.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unmittelbare haushaltsrechtliche Auswirkungen für die Gemeinde Rettenbach bestehen derzeit nicht.

1.2 Antrag GRM Franz Feil: Radweg GZ 31 - St 2024 / Silbersee**Sachverhalt:**

GRM Franz Feil stellt am Sonntag, den 07.06.2026 folgenden Antrag zu GO:

Hallo Sandra,
gemäß § 26 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Rettenbach beantrage ich die Behandlung des nachfolgend genannten Themas, inkl. der u.a. Beschlussvorschläge, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Montag, 15. Juni 2026.

Radweg GZ 31 - St 2024/Silbersee

- 1) Unser beauftragtes Planungsbüro wird beauftragt, die Südvariante durchgehend bis zum Anschluss an die St 2024, dieser ebenfalls auf der Südseite, durchzuplanen, so dass die Grundstücksbetroffenheiten in ihrem Umfang ersichtlich sind. Dabei sind die bisherigen Absprachen des ehemal. GRM Werner Brenner und des GRM Martin Ostermeyer mit den jeweiligen Eigentümern zu berücksichtigen.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Entwürfe der notariellen Kauf- und Tauschverträge mit den betroffenen Eigentümern vorzubereiten bzw. in Auftrag zu geben. Die jeweiligen Willensbekundungen der Eigentümer liegen der Verwaltung schriftlich vor bzw. können bei Brenner und Ostermeyer erfragt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Kontakt mit dem Staatl. Bauamt Krumbach herzustellen, um abzustimmen:
- die Knotenpunktgestaltung des vorgesehenen Radwegs/GZ 31/Mühlplatzweg/ Wirtschaftsweg nach Remshart (bei der Linde),
 - den Anschluss des Radwegs, Südvariante, auf der südlichen Seite der GZ 31 an die auszubauende St 2024 bzw. den dort geplanten Radweg.
- 4) Die Bürgermeisterin berichtet über den Fortgang der Bearbeitung der o.g. Punkte spätestens auf der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2026.

Begründung:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderats Rettenbach am 20.04.2026 von den Beauftragten Werner Brenner und Martin Ostermeyer der Sachstand zu den Grundstücksverhandlungen mit den Betroffenen der Südvarianten des o.g. geplanten Radwegs vorgestellt. Wie dem Protokoll der Sitzung zu entnehmen ist, liegt die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zu Verkauf oder Tausch vor. Mittlerweile liegen diese Bereitschaften bzw. die Zustimmungen fast aller Betroffenen, mindestens aber der bisher kritischen Eigentümer der Verwaltung schriftlich vor. Die oben genannten Punkte 1 und 2 sind nun umgehend zu beschließen und zu bearbeiten, um die teils geäußerte zeitlich gebundene Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer nicht zu gefährden.

Ebenso ist der Kontakt mit dem Staatl. Bauamt Krumbach umgehend nötig, da das Bauamt das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau vorbereitet. Durch die in Aussicht stehende Realisierbarkeit der Südvariante mit einem zielführenden südlichen Anschluss an die Planung des Ausbaus der St 2024 sind voraussichtlich Umplanungen rund um den geplanten Kreisverkehr notwendig, die vom Staatl. Bauamt noch vor der Beantragung des Verfahrens getätigt werden könnten.

Die sehr wertvolle und aufwändige Arbeit von Werner Brenner und Martin Ostermeyer sollte ohne weiteren Zeitverzug aufgegriffen und die Chance des Erwerbs der notwendigen Grundstücke umgehend genutzt werden, um eine spätere Realisierbarkeit der wichtigen Radwegverbindung nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Feil

Die Vorsitzende nimmt dazu am Montag, den 08.06.2026 wie folgt Stellung:

Hallo Franz,
aus den nachfolgenden Ausführungen wird deutlich, dass die Vorbereitungen getroffen und die weiteren Schritte konsequent verfolgt wurden.

zu Punkt 1:

Den Ingenieurvertrag einschließlich der Vergabe der Ingenieurleistungen (stufenweise) hatte ich bereits im Februar diesen Jahres auf die Tagesordnung gesetzt, da ich hierzu einen Beschluss des Gemeinderats herbeiführen wollte. Nachdem Gemeinderat Brenner in der Sitzung mitgeteilt hatte, dass er nochmals Gespräche mit den Anliegern der Südvariante führen möchte, wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch vertagt.

Am 21.05.2026 hat mir ehem. GRM Werner Brenner die Ergebnisse dieser Gespräche übermittelt. Die gesammelten Rückmeldungen wurden anschließend an unseren Planer, Herrn Weigelt und an unsere Verwaltung weitergeleitet. Die Einladung für die Sitzung am kommenden Montag ist bereits fertiggestellt und enthält den Tagesordnungspunkt „Erneute Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Vergabe der Ingenieurleistungen“.

Ich gehe davon aus, dass das Gremium die Dringlichkeit der Vergabe erkennt und der entsprechende Beschluss gefasst wird.

Zu Punkt 2:

Die Umsetzung erfolgt sukzessive, sobald die jeweiligen Ergebnisse beraten und abgestimmt wurden.

Zu Punkt 3:

Bereits vor einigen Wochen habe ich gemeinsam mit dem Vertreter des Staatlichen Bauamtes die Vorstellung des geplanten Ausbaus der St 2024 zwischen Offingen und Remshart mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges sowie den Ausbau der Einmündung der Kreisstraße GZ 31 zu einem Kreisverkehr für die Sitzung am 15.06.2026 festgelegt. Diese Vorstellung erfolgt im Vorgriff auf das bevorstehende Planfeststellungsverfahren.

Herr Vosdellen wurde hierzu bereits vor einigen Wochen von mir eingeladen und kennt die aktuelle Situation sowie die Diskussionen zur Süd- und Nordvariante beziehungsweise zu den möglichen Anschlüssen aus den bisherigen Gesprächen mit mir.

Herr Vosdellen steht für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Zu Punkt 4:

Dies ist entsprechend vorgesehen.

Viele Grüße

Sandra Dietrich-Kast

Mit freundlichen Grüßen aus Rettenbach

Sandra Dietrich-Kast

Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Rettenbach

Von-Riedheim-Str. 5

89364 Rettenbach

Beschluss:

Unser beauftragtes Planungsbüro wird beauftragt, die Südvariante durchgehend bis zum Anschluss an die St 2024, dieser ebenfalls auf der Südseite, durchzuplanen, so dass die Grundstücksbetroffenheiten in ihrem Umfang ersichtlich sind. Dabei sind die bisherigen Absprachen des ehemaligen GRM Werner Brenner und des GRM Martin Ostermeyer mit den jeweiligen Eigentümern zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Entwürfe der notariellen Kauf- und Tauschverträge mit den betroffenen Eigentümern vorzubereiten bzw. in Auftrag zu geben. Die jeweiligen Willensbekundungen der Eigentümer liegen der Verwaltung schriftlich vor bzw. können bei Brenner und Ostermeyer erfragt werden.

Abstimmungsergebnis: 4:9

Beschluss:

Die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Kontakt mit dem Staatlichen Bauamt Krumbach herzustellen, um die Knotenpunktgestaltung des vorgesehenen Radwegs/GZ 31/Mühlplatzweg/ Wirtschaftsweg nach Remshart (bei der Linde) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9:4

Beschluss:

Die Bürgermeisterin berichtet über den Fortgang der Bearbeitung der o.g. Punkte spätestens auf der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 20. Juli 2026.

Abstimmungsergebnis: 12:1

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.05.2026**Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.05.2026.

Abstimmungsergebnis: 12:1

3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026**Sachverhalt:**

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.05.2026 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 18.05.2026.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Besetzung der Stelle des/der Jugendreferent/in**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die namentliche Besetzung der Referentenstelle, s. Art. 46 Abs. 1 S. 2 GO i.V. § 3 Abs. 3 GeschO einvernehmlich:

Funktion	Partei/Gruppierung	Name
Jugendreferentin	-	Anica Egger

Beschluss:

Das Gremium spricht sich für die vorgenannte Besetzung der Referentenstellen aus.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5. Antrag auf Erhöhung und Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Zusatzfunktionen der FFW Rettenbach, Harthausen und Remshart

Sachverhalt:

Mit Sitzung des Gemeinderates Rettenbach vom 22.02.2021 wurde ein Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssätze für die mit Zusatzfunktionen betrauten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr aller drei Ortsteile gefasst.

Nach nun über fünf Jahren unterbreitet der federführende Kommandant Martin Müller dem Gemeinderat den Vorschlag der Anpassung der Sätze, sowie die Entschädigungserweiterung für weitere neu entstandene Funktionen.

Bisher erhielten festgelegte Geräte-, Jugend- und Warte für EDV/Funk/Alarm der Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Zu den bisherigen Tätigkeiten, die mit einer Aufwandsentschädigung versehen wurden, soll nun auch die Funktion Kinderwart hinzukommen.

Angefügt die Übersicht der bisherigen Aufwandsentschädigungen im Vergleich zum Vorschlag des federführenden Kommandanten:

FFW Rettenbach			
bisher		neuer Vorschlag	
Funktion	€/Monat	Funktion	€/Monat
1 Gerätewart	24,00 €	1 Gerätewart	35,00 €
2 Gerätewart	24,00 €	2 Gerätewart	35,00 €
3 Gerätewart	24,00 €	3 Gerätewart	35,00 €
4 Gerätewart	24,00 €		
1 EDV/Funk/Alarm	12,00 €	1 EDV/Funk/Alarm	20,00 €
2 EDV/Funk/Alarm	12,00 €	2 EDV/Funk/Alarm	20,00 €
1 Jugendwart	12,00 €	1 Jugendwart	20,00 €
2 Jugendwart	12,00 €	2 Jugendwart	20,00 €
		3 Jugendwart	20,00 €
		4 Jugendwart	20,00 €
		5 Jugendwart	20,00 €
		1 Kinderwart	20,00 €
		2 Kinderwart	20,00 €
		3 Kinderwart	20,00 €
		4 Kinderwart	20,00 €
		5 Kinderwart	20,00 €
Gesamt alt	144,00 €	Gesamt neu	345,00 €

FFW Harthausen			
bisher		neuer Vorschlag	
Funktion	€/Monat	Funktion	€/Monat
1 Gerätewart	12,00 €	1 Gerätewart	20,00 €
1 Jugendwart	12,00 €	1 Jugendwart	20,00 €
Gesamt alt	24,00 €	Gesamt neu	40,00 €

FFW Remshart			
bisher		neuer Vorschlag	
Funktion	€/Monat	Funktion	€/Monat
1 Gerätewart	12,00 €	1 Gerätewart	20,00 €
2 Gerätewart	12,00 €	2 Gerätewart	20,00 €
3 Gerätewart	12,00 €	3 Gerätewart	20,00 €
Gesamt alt	36,00 €	Gesamt neu	60,00 €

Diskussionsverlauf:

Die Gemeinderatsmitglieder Thomas Kraus und Manuela Geißler stellen kurz die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr vor.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass die angegebene Anzahl Betreuer notwendig sind, um die zuverlässige und sichere Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, dass in Harthausen mehrere Jugendwarte aktiv sind, welche aber nicht in der Aufstellung berücksichtigt wurden.

Nach Ansicht des Gemeinderates Rettenbach ist eine detaillierte Absprache zwischen dem federführenden Kommandanten Martin Müller und den Kommandanten der Feuerwehren Harthausen und Remshart notwendig, um vollständige Klärung zu erzielen.

Hinsichtlich der Erhöhung der Beträge kann erst nach finaler Klärung entschieden werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Jährliche Mehrung 2.892, - €

6. Kommunales Investitionsbudget nach Art. 12a BayFAG - Mittelverwendung

Sachverhalt:

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt (§ 1 des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes, LuKIFG).

Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt rd. 15,7 Mrd. € werden den bayerischen Kommunen bereits im Jahr 2026 3,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen 2 Mrd. € auf ein neues kommunales Investitionsbudget, das Gegenstand dieser Mitteilung ist.

Den Gemeinden und Landkreisen werden pauschale Finanzausweisungen in Form von kommunalen Investitionsbudgets zugewiesen, die ihnen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen des LuKIFG und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weitgehend frei für Investitionen zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, dass den Kommunen die Budgets aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben – abweichend von der Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG – nicht in Form von Vorabpauschalen ausbezahlt werden können. Vielmehr können die Budgets erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abgerufen werden. Hierzu sind digitale Meldungen mit den wesentlichen Projektdaten erforderlich.

Nach der Verwaltungsvereinbarung ist Voraussetzung für den Mittelabruf, dass diese zur Begleichung bereits fälliger Rechnungen sowie solcher Rechnungen, die innerhalb von drei Monaten fällig werden, benötigt werden.

Ein Abruf der Mittel wird frühestens im Mai 2026 möglich sein. Über das anzuwendende digitale Meldeverfahren werden alle Kommunen rechtzeitig informiert.

Das kommunale Investitionsbudget soll mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2026 im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) verankert werden (Art. 12a BayFAG-E). Von den zur Verfügung stehenden 2 Mrd. € sollen die kreisangehörigen Gemeinden 57 % (1,14 Mrd. €) erhalten.

Die Berechnung des Anteils der einzelnen Gemeinden und Landkreise am kommunalen Investitionsbudget erfolgt in Anlehnung an die Investitionspauschalen nach Art. 12 Abs. 2 BayFAG.

Bei Inanspruchnahme der kommunalen Investitionsbudgets sind sämtliche Fördervoraussetzungen des LuKIFG und der korrespondierenden Verwaltungsvereinbarung einzuhalten. Die wesentlichen Voraussetzungen werden im Folgenden dargestellt.

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, die Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung.

Die Förderbereiche in § 3 LuKIFG sind dabei nicht abschließend gesetzlich definiert. Insofern ist ein breiter Mitteleinsatz für Investitionen möglich.

Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €.

Förderfähig sind Sachinvestitionen, sofern sie der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Unter Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen, der Erwerb von beweglichen Sachen und der Erwerb von unbeweglichen Sachen zu verstehen.

Förderfähig sind zudem der Erwerb von dauerhaften Rechten und zeitlich begrenzten Nutzungsrechten im Bereich der Digitalisierung sowie die Entwicklung von digitalen Verfahren und ihre Beauftragung. Förderfähig sind auch notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen, wenn sie in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer geförderten Investition stehen.

Die Ausgaben hierfür können jedoch nur bis zur Höhe von unter 50 % der förderfähigen Ausgaben der nach dem LuKIFG geförderten Investitionsmaßnahme gefördert werden. Die Hauptmaßnahme muss also überwiegen.

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen, die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Förderfähig sind auch selbständige Abschnitte eines vor dem 1. Januar 2025 begonnenen Vorhabens. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme ist in der Regel das Datum des ersten Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme oder – falls bestimmbar und später – der tatsächliche Baubeginn vor Ort (z.B. Beginn der Aushubarbeiten, „Spatenstich“). Vorbereitende Studien- und Planungsleistungen, die vor dem 1. Januar 2025 begonnen worden sind, stehen der Finanzierung aus den Mitteln des Sondervermögens nicht entgegen.

Das zugewiesene Investitionsbudget muss nach Art. 12a Abs. 4 BayFAG-E bis spätestens 31. Dezember 2032 abgerufen sein. Die Maßnahmen müssen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein (§ 4 Abs. 2 LuKIFG).

Die Finanzzuweisungen werden nicht auf andere Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet und können damit neben regulären Förderungen des Freistaates Bayern für die gleiche Maßnahme in Anspruch

Nicht förderfähig sind Instandhaltungen, wenn diese lediglich werterhaltend sind. Erfolgt durch die Investition eine Wertverbesserung der Sache, so handelt es sich um eine nach dem LuKIFG förderfähige Instandsetzung.

Der Gemeinde Rettenbach wurden insgesamt 230.887 € bewilligt.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Mittel in 2026/2027 abzurufen. Sie sind bereits im Haushalt 2026 aus Deckungsgründen veranschlagt worden.

Über die Verwendung ist allerdings ein entsprechender Beschluss zu fassen. In Frage käme bspw. eine Mitfinanzierung der Radwegvorhaben.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Herr Zeh stellt Investitionsprogramm vor.

Als Vorschläge für die Verwendung der Gelder werden folgende Themen favorisiert:

- Errichtung Bushaltestelle Rettenbach
- Radwegbau GZ31 - ST 2024

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, die Mittelverwendung für Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen.

Die Verwendung soll in den Geh- und Radwegbau GZ 31 -St 2024 und in die Verlegung und Neuerrichtung der Bushaltestelle Rettenbach einfließen.

7. Sonstiges

7.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschusssitzung

Sachverhalt:

- TOP1: Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift 18.05.2026
- TOP 2: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 109 der Gemarkung Rettenbach, Hauptstr. 30
- TOP 3: Sonstiges: keine Wortmeldungen

7.2 Anfrage Kinder- und Ferienprogramm

Sachverhalt:

Die Kinder- und Jugendbeauftragte Anica Egger fragt an, ob die Betonmauer im Bereich gegenüber dem Heimatmuseum im Zuge der Ferienprogramms durch Graffiti unter Anleitung eines Künstlers umgestaltet werden darf.

Ein Gemeinderatsmitglied bietet an, dass hierfür die Stützmauer hinter der alten Schule in Remshart zur Verfügung stehen würde.

Notwendige Gespräche mit dem Besitzer der Mauer wurden bereits geführt und die Gestaltung seinerseits zugesagt.

Dadurch wird eine Gestaltung der Rettenbacher Mauer nicht priorisiert.

7.3 Sondergebiet AGRI-Photovoltaik - Westlich von Rettenbach

Sachverhalt:

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, ob bereits vorab die mögliche Gewerbesteuerberechnungen für das Projekt erstellt werden kann und bittet um Mitteilung.

Kämmerer Herr Zeh steht dem Wunsch der Mitteilung aus Gründen die nicht im Einflussbereich der Gemeinde Rettenbach stehen sowie aus Gründen des Steuergeheimnisses ablehnend gegenüber.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann